

Dieser Text informiert über ein Gesetz.

Die Informationen in diesem Text sind zusammengefasst.

Das bedeutet:

**Nicht alle Informationen zum Gesetz stehen in diesem Text.**



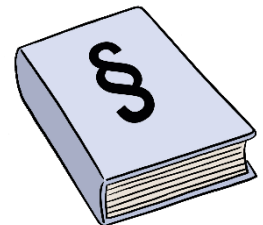
## 1. Wie heißt das Gesetz?

Das Gesetz heißt: **Hinweisgeber-Schutz-Gesetz**.

Die Abkürzung für dieses Gesetz lautet: **HinSchG**.

Das Gesetz gilt für alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 50 Mitarbeitenden.

**Also gilt das Gesetz auch für die CAB.**



## 2. Warum gibt es das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz?

Einer Person fällt auf:

Eine andere Person an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer Behörde handelt **nicht** nach einem Gesetz.

In Fachsprache heißt das Wort: **Verstoß**.

Das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz ist nur für Verstöße, die **generell und schwerwiegend** sind.

Das bedeutet:

Eine Person handelt **nicht** nach einem Gesetz.

Dadurch kann sie anderen Personen schaden.

Das macht sie überlegt und immer wieder.

Ein Verstoß kann zum Beispiel sein:

- eine Person behandelt eine Gruppe von Menschen schlechter als andere Personen.

In Fachsprache heißt das Wort: Strukturelle Gewalt.

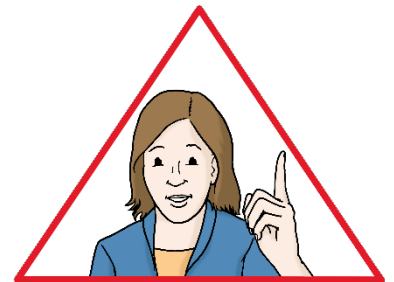
- die Gesundheit von Beschäftigten und Mitarbeitenden wird in Gefahr gebracht.
- die Rechte von Beschäftigten werden **nicht** eingehalten.  
Oder die Rechte von Vertretungen für Beschäftigte werden **nicht** eingehalten.

Eine Vertretung von Beschäftigten ist zum Beispiel der Werkstatt-Rat.

- der Arbeits-Schutz oder der Gesundheits-Schutz von Beschäftigten und Mitarbeitenden wird **nicht** eingehalten.
- Vorgaben für die Sicherheit bei Medizinprodukten werden **nicht** eingehalten.  
Medizinprodukte sind zum Beispiel Lifter und Rollstühle.
- der Daten-Schutz wird **nicht** eingehalten.

Die Person will den Verstoß melden.

In Fachsprache heißt diese Person: **Hinweisgeber**.



Vielleicht hat der Hinweisgeber den Verstoß schon folgenden Personen gemeldet:

- dem Chef oder der Chefin.
- der direkt vorgesetzten Person vom Chef oder von der Chefin, wenn der Chef oder die Chefin **nicht** reagiert.
- der Geschäftsführung, wenn die direkt vorgesetzte Person vom Chef oder von der Chefin **nicht** reagiert.
- anderen Personen aus dem Unternehmen.

Zum Beispiel:

- Datenschutz-Beauftragten
- Mobbing-Beauftragten
- Präventions-Fachkräften

Das sind Extra-Fachkräfte für das Thema sexuelle Gewalt.

Das spricht man so: Prä-venzi-ons-Fachkraft.

- Personen aus dem Qualitäts-Management

Das sind Personen für das Thema Qualität.

Sie kümmern sich zum Beispiel um die Qualität von Arbeits-Abläufen.

Das ist ihr Ziel:

Arbeits-Abläufe sollen gut bleiben oder besser werden.



Der Hinweisgeber hat den Verstoß verschiedenen Personen gemeldet.

Aber die Situation hat sich **nicht** verbessert?

Dann kann das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz helfen.

### 3. So hilft das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz

Das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz schützt Hinweisgeber.

Und das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz schützt gemeldete Personen.

Gemeldete Person bedeutet:

Zu dieser Person gibt es Hinweise auf einen Verstoß.

In Fachsprache heißt diese Person: **beschuldigte Person**.

So werden Hinweisgeber und beschuldigte Person

durch das Gesetz geschützt:

Informationen zum Hinweisgeber bleiben vertraulich.

Das bedeutet:

Die CAB und die beschuldigte Person erhalten **keine** Informationen zum Hinweisgeber.

So muss der Hinweisgeber **keine** Angst haben, wenn er einen Verstoß meldet.

**Das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz legt fest:**

- **Nicht jede Person kann einen Hinweis geben.**

Der Hinweis muss mit der Arbeit von der Person zu tun haben.

Beschäftigte in Werkstätten können Hinweisgeber sein.

- **Ein Grund für einen Hinweis ist ein Verstoß.**

Ein Verstoß ist eine unerlaubte Handlung.

Oder eine Unterlassung.

Unterlassung bedeutet:

Eine Person muss etwas nach dem Gesetz tun.

Aber sie tut es **nicht**.

Kann eine Person wegen eines Verstoßes vor ein Gericht kommen?

Und kann sie deswegen verurteilt werden?

Dann ist es ein Hinweis nach dem Hinweisgeber-Schutz-Gesetz.

## 4. Wie können Sie einen Hinweis auf einen Verstoß melden?

Sie haben einen Verstoß gegen ein Gesetz an Ihrem Arbeitsplatz beobachtet?

Und Sie möchten einen Hinweis dazu melden?

Dann wenden Sie sich an die **Caritas Dienstleistungs-Gesellschaft Paderborn**.

Die Abkürzung dafür lautet: **cdg**

Besuchen Sie dazu folgende Internet-Seite:

[www.sicher-melden.de/icm50364\\_cdg\\_hinschg](http://www.sicher-melden.de/icm50364_cdg_hinschg)

Sie können Ihren Hinweis abgeben, ohne Ihren Namen zu nennen.

Beschreiben Sie den Verstoß gegen ein Gesetz möglichst genau.

Folgende Fragen können Ihnen dabei helfen:

- **Wer** ist verantwortlich?
- Um **welche** Handlung oder Unterlassung geht es?
- **Wann** war der Verstoß?
- **Wie** wurde der Verstoß begangen?
- **Wo** hat der Verstoß stattgefunden?



## 5. Was passiert nach einer Meldung auf einen Verstoß?

Sie haben einen Hinweis auf einen Verstoß gemeldet?

Dann erhalten Sie nach spätestens 7 Tagen eine Bestätigung.

Das bedeutet:

Die cdg hat Ihren Hinweis bekommen.

Sie prüft nun Ihren Hinweis.

### Wichtig:

Die cdg muss Ihren Hinweis **zuerst** prüfen.

Erst **nach dem Prüfen** kann die cdg sagen:

1. Ihr Hinweis hat mit dem Hinweisgeber-Schutz-Gesetz zu tun.
2. Es gibt einen Verstoß gegen ein Gesetz.

Oder es gibt **keinen** Verstoß gegen ein Gesetz.

Solange die cdg Ihren Hinweis **nicht** geprüft hat,  
gilt die beschuldigte Person als unschuldig.

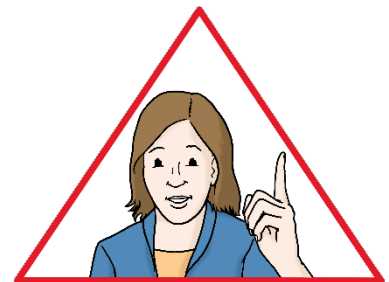
Haben Sie einen Hinweis auf einen Verstoß gemeldet,  
aber Informationen dazu vergessen?

Oder es passiert etwas Neues zu Ihrem Hinweis?

Dann können Sie nochmal einen Hinweis melden.

Auch wenn die cdg Ihren Hinweis davor noch **nicht** zu Ende geprüft hat.

Die cdg prüft dann Ihren alten und neuen Hinweis zusammen.



**Wann bekommen Sie Rückmeldung auf Ihren Hinweis?**

Innerhalb von 3 Monaten bekommen Sie eine Rückmeldung auf Ihren Hinweis.

**Sie haben Fragen**

- zum Abgeben von Hinweisen auf einen Verstoß?
- zur Nutzung der Internet-Seite von der cdg?

Dann fragen Sie bei der cdg nach.



Sie können die cdg unter dieser Telefon-Nummer anrufen:

**05 25 18 89 01 28**



**Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:**

**CABkom**

**Fach-Zentrum für Leichte Sprache**

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Stand: 2024

Bildnachweise: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.